



Baden-Württemberg

**Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Rottweil (GWHR)**

Kameralamtsgasse 8 · 78628 Rottweil

**Informationen für
Mentorinnen und Mentoren
Lehramt Sekundarstufe I**
(Lehramt Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschule)



Leitbild des Seminars

Ausbildung

Wir sehen die Stärkung der Lehrerpersönlichkeit und die Entwicklung der Berufsfähigkeit als oberstes Ziel und legen Wert auf die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Sich weiterentwickeln

Wir legen Wert auf qualifizierte Aus- und Weiterbildung und sind bereit, miteinander und voneinander zu lernen. Rückmeldungen begreifen wir als Lernchancen.

Kooperation

Wir kooperieren vertrauensvoll und verlässlich mit schulischen und außerschulischen Partnern.

Kommunikation

Wir kommunizieren in gegenseitiger, vertrauensvoller Wertschätzung.

Transparenz

Wir legen Wert auf Transparenz. Daher pflegen wir eine offene Informationskultur.

Atmosphäre

Wir leben eine Atmosphäre, die geprägt ist von Offenheit, Menschlichkeit, gegenseitiger Anerkennung und Unterstützung. Wir respektieren alle am Seminarleben Beteiligten mit ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Liebe Mentorinnen, liebe Mentoren,

im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter begrüße ich Sie ganz herzlich und bedanke mich für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit als Mentorin bzw. Mentor. In diesem Kurs werden insgesamt ca. 190 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Rottweil (GWHR) auf den Lehrerberuf vorbereitet. Unser Seminar ist eines von vier Doppelseminaren in Baden-Württemberg, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowohl für die Primarstufe als auch für den Bereich der Sekundarstufe I ausgebildet werden.

Ihnen vor Ort an den Schulen obliegt die verantwortungsvolle Aufgabe, Ihren Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Das ist eine Tätigkeit, die viel Engagement und Fachkenntnisse erfordert. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen an unterschiedlichen Standorten folgende Fortbildungsbausteine jeweils für den Grundschul- als auch für den Werkreal-, Haupt- und Realschulbereich an:

- 1. Modul: Einführung in die Aufgaben und Pflichten einer Mentorin/ eines Mentors**
- 2. Modul: Unterrichtsbeobachtung, Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung, Beratungsgespräche führen**
- 3. Modul: Mitwirkung der Mentorinnen und Mentoren beim Schulleitergutachten**
- 4. Modul: Fachdidaktik, ausgewählte Themen der Fachdidaktiken**

Modul: Für erfahrene Mentorinnen und Mentoren: Neues zur Mentorentätigkeit

Die Termine stehen [auf unserer Webseite](#) und werden in Mitteilungen an die Schulleitungen rechtzeitig bekannt gegeben.

Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt bei der Online Anmeldung. Anfallende Reisekosten übernimmt das Seminar. Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie ein Anliegen, ein Problem oder eine Beschwerde haben, aber auch dann, wenn Sie uns eine positive Rückmeldung geben möchten oder unsere Hilfe und Unterstützung benötigen.

Ihre Ansprechpartnerin und Ihr Ansprechpartner für die Mentorenfortbildung:

Lehramt Sek I (Organisation und Leitung)

Stephanie Göckeritz, Fachleiterin

Claudia Goll, Fachleiterin

Wir nehmen unser Leitbild sehr ernst und verstehen es als Herausforderung für unsere tägliche Seminararbeit mit allen an unserem Lehrerseminar und an den Schulen an der Ausbildung beteiligten Menschen.

Eva Rucktäschel

Seminarleiterin

Inhalt

1. Aufgabenfelder von Mentorinnen und Mentoren

- 1.1. Einführung in das Schulleben vor Ort
- 1.2. Möglichkeit der Hospitation der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht des Mentors, der Mentorin
- 1.3. Begleitung von Unterricht
- 1.4. Beratung beim Planen von Unterricht
- 1.5. Beratung von Unterricht
- 1.6. Allgemeine Hinweise
- 1.7. Fortbildungsangebote des Seminars
- 1.8. Teilnahme an Fachdidaktikveranstaltungen
- 1.9. Konzeption der Mentorenfortbildung

2. Wichtige Informationen über den Vorbereitungsdienst am Seminar/ Lehramt Sekundarstufe I

- 2.1. Kontaktdaten im Seminar
- 2.2. Bezeichnungen der Fächer nach den amtlichen Richtlinien
- 2.3. Dauer und Gliederung des Vorbereitungsdienstes
- 2.4. Wichtige Informationen zum Ausbildungsabschnitt I
- 2.5. Verlängerung des Vorbereitungsdienstes
- 2.6. Wichtige Informationen zum Ausbildungsabschnitt II
- 2.7. Kursplan

3. Betreuung und Beratung durch Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars

- 3.1. Organisation und Gestaltung der Unterrichtsbesuche
- 3.2. Ausbildungsgespräche
- 3.3. Informationen zur Zweiten Dienstprüfung, Lehramt Sekundarstufe I

4. Allgemeine Hinweise und Tipps

- 4.1. Dienstversäumnis der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
- 4.2. Dienstbefreiung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
- 4.3. Anrechnung der Mentorentätigkeit

1. Aufgabenfelder von Mentorinnen und Mentoren

In der ab 01.02.2021 gültigen Sek I PO heißt es:

"(1) Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen und Gemeinschaftsschulen erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung."

Daraus ergeben sich für die Ausbildung an der Schule folgende wichtige Aufgabenfelder für die verantwortlichen Mentorinnen und Mentoren.

1.1. Einführung in das Schulleben vor Ort

Um den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern in der ersten Zeit ihrer Berufstätigkeit den Übergang in den beruflichen Alltag zu erleichtern, können Mentorinnen und Mentoren in vielfältiger Weise unterstützend wirken:

- Einführung in örtliche Gegebenheiten wie Räumlichkeiten, Kopieren, Lehrmittel, Aufsichtsregelung, ...
- Bekanntmachen mit der gültigen Schulordnung und anderen schulspezifischen Regelungen
- Einführung in das Schulprofil
- Kontaktbrücke zu Kollegium, Verwaltung, Hausmeister, ...
- Absprachen und Gepflogenheiten im Lehrerzimmer

1.2. Möglichkeit der Hospitation der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht der Mentorinnen und Mentoren

In den ersten Wochen sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter überwiegend an der Schule. Dort erhalten diese die Gelegenheit zur Hospitation bei Mentorinnen und Mentoren und Kollegen. Um möglichst viele, unterschiedliche Eindrücke zu sammeln, können sowohl Unterrichtsstunden der studierten Fächer als auch fachfremde Unterrichtsstunden vielfältige Einblicke in das Berufsleben bieten. Grundlage für die Gestaltung der Hospitationsstunden sind die örtlichen Gegebenheiten und die personellen Ressourcen der Schule. Die Mentoren unterstützen die Schulleitung und die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter bei der Stundenplangestaltung in dieser Hospitationsphase.

1.3. Begleitung von Unterricht

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterrichten im 1. Ausbildungsabschnitt bis zu den Sommerferien zunehmend bis zu 12 Stunden in der Woche, und im eigenverantwortlichen Unterricht ab September 14 Stunden selbständig.

Im Sinne des Erlangens eigener Unterrichtspraxis ist es wünschenswert, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter frühzeitig mit eigenen Unterrichtsversuchen beginnen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben bereits im Studium vielfältige Unterrichtserfahrungen gesammelt. **Es spricht also nichts dagegen, dass sie von Beginn an unterrichten.** Dies kann sowohl mit der Übernahme einzelner Unterrichtsphasen als auch mit der Übernahme von gesamten Unterrichtsstunden, Unterrichtssequenzen, Unterrichtseinheiten erfolgen. Das eigene Unterrichten sollte kontinuierlich gesteigert werden, so dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auch in Ausbildungsabschnitt I die Erfahrung ihrer späteren Belastung eigenverantwortlichen Unterricht erfahren können.

Im Ausbildungsabschnitt I sind Mentorinnen und Mentoren weisungsbefugt.

Mentorinnen und Mentoren können auch in Ausbildungsabschnitt II die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter jederzeit im Unterricht besuchen.

Vertretungsstunden:

Nach Auskunft des Kultusministeriums (MKJS) dürfen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erst nach Abschluss aller Prüfungen und nach Rücksprache mit dem Schulamt für Vertretungen eingesetzt werden.

1.4. Beratung beim Planen von Unterricht

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bereiten den Unterricht eventuell unter Anleitung der Mentorinnen und Mentoren schriftlich vor. Diese Vorbereitung soll in arbeitsökonomisch vertretbarem Rahmen (ca.1-2 DIN A4-Seiten pro Unterrichtsstunde) erfolgen.

Inhalte können sein:

- Thema
- Ziel
- Kompetenzen
- Niveaustufen G-M-E
- Sicht- und Tiefenstrukturen
- didaktische Intentionen
- Inklusion
- Individualisierung
- Heterogenität
- Inhalte
- Methoden
- Medien
- Unterrichtsverlauf
- Alternativen

Besondere Schulprofile erfordern andere Inhalte (z.B. Förderpläne, Kompetenzraster). Es ist sinnvoll, Arbeitsblätter, Tafelanschriften, Arbeitsanweisungen ausformuliert beizufügen.

Schulleitung und Mentorinnen und Mentoren haben jederzeit das Recht, sich die Unterrichtsplanungen zeigen zu lassen.

Weitere Hinweise zur Unterrichtsgestaltung, zum Erstellen ausführlicher Unterrichtsentwürfe, zum mündlichen Vortrag, zur Stundenplanung sowie zur Prüfungsordnung erhalten Sie in der Fortbildungsreihe für Mentorinnen und Mentoren.

1.5. Beratung von Unterricht

Für die Entwicklung der Berufsfähigkeit ist es unerlässlich, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wertschätzend und konstruktiv zu beraten.

Schwerpunkte der Beratung können didaktische, methodische und erzieherische Aspekte sowie die Lehrerpersönlichkeit sein. Es hat sich bewährt, zuvor gemeinsam vereinbarte Beobachtungspunkte zu thematisieren.

Weitere Informationen zur Gestaltung von Beratungsgesprächen und zur Zielformulierung erhalten interessierte Mentorinnen und Mentoren in einem Fortbildungsbau- stein der Mentorenfortbildung.

1.6. Allgemeine Hinweise und Tipps

- Vereinbaren Sie feste Besprechungszeiten.
- Achten Sie bitte auf eine ausgewogene Balance zwischen Distanz und Nähe.
- Sprechen Sie auch Auffälligkeiten bezüglich des äußeren Erscheinungsbildes wie adäquate Kleidung an.
- Sollten Auffälligkeiten in der deutschen Sprache auftreten (Grammatik, Dialekt), so sprechen Sie diese bitte deutlich an.
- Legen Sie fest, wann schriftliche Unterrichtsvorbereitungen vorgelegt werden. Fordern Sie diese konsequent ein. Denn: Mentorinnen und Mentoren sind am Schulleitergutachten beteiligt. Zur Unterrichtsvorbereitung können Sie nur Aussagen treffen, wenn Sie Einblick in die täglichen Vorbereitungen während des gesamten Vorbereitungsdienstes haben.
Ausführliche Informationen zur Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren am Schulleitergutachten erhalten Sie in einem weiteren Fortbildungsbau- stein der Mentorenfortbildung.
- Bei auftretenden Problemen nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zur Schullei- tung oder zu Ansprechpartnern des Seminars (Pädagogikausbilderinnen und Pädagogikausbilder, Fachausbilderinnen und Fachausbilder, Seminarleitung) auf.
- Den Link zur derzeit gültigen Prüfungsordnung (Sek I PO) können Sie auf der Homepage des Seminars finden. Wir empfehlen allen Mentorinnen und Men- toren die Kenntnisnahme.

1.7. Fortbildungsangebote des Seminars

Interessierte Mentorinnen und Mentoren können Fortbildungsangebote des Seminars wahrnehmen. Die Schulleitungen werden gebeten, Mentorinnen und Mentoren an diesen Terminen freizustellen. Anfallende Reisekosten übernimmt das Seminar.

1.8. Teilnahme an Fachdidaktikveranstaltungen

Auf unserer Homepage finden Sie ab Mitte Februar Termine von Fachdidaktikveranstaltung, an denen Sie, nach vorheriger Anmeldung, teilnehmen können.

1.9. Konzeption der Mentorenfortbildung

Einladungen und Termine zur Mentorenfortbildung werden [auf der Website des Seminars](#) veröffentlicht.

Die Fortbildungsreihe besteht aus folgenden vier Modulen:

Januar (halbtägig): Einführung in die Mentorentätigkeit

- Formale Tätigkeiten, Dienst - und Rechtsstellung der Mentoren
- Terminplan des Vorbereitungsdienstes
- Aufgaben / Pflichten von LA
- Aufgaben / Pflichten von Mentoren
- Abgleich: Rollenerwartungen und Rollenwahrnehmung der Mentoren

Mai (ganztäglich): Beobachten und Beraten

- Beobachten / Beraten- Videomitschau
- Beratungsgespräche führen – Trainingssequenzen nach Videomitschau (Sicht und Tiefenstrukturen, Unterrichtsfeedbackbogen, Fokus U)
- Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung / Formen der Unterrichtsplanung (Modell der Unterrichtsplanung)

November (halbtägig): Das Schulleitungsgutachten

- Mitwirkung beim Schulleitergutachten: Beobachtungsschwerpunkte, Formulierungsübungen
- Informationen über Prüfungszeitraum und Prüfungsablauf – Die Rolle der Mentoren im Prüfungszeitraum

Im Laufe des Kurses (halbtägig): Fachdidaktik

- Austausch zu fachdidaktischen Themen

Frühjahr (halbtägig), optional:

Aktuelle Informationen für erfahrene Mentorinnen und Mentoren

- Neuerungen im Vorbereitungsdienst
- Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung
- Umgang mit "Neuer Lernkultur"
- Beratungsmodell
- Ausbildungsgespräche an Schulen
- Informationen zur neuen Sek I PO
- Schulleitungsgutachten
- Videomitschau/ Unterrichtsanalyse

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mentorenfortbildung erhalten ein Testat. Die Fortbildung wird einer Evaluation unterzogen und ständig weiterentwickelt.

Und so erreichen Sie uns:

Stephanie Göckeritz, FL'in	Stephanie.Goeckeritz@seminar-gwhrs-rw.kv.bwl.de	Tel 0741/243-2523
Claudia Goll, FLin	Claudia.Goll@seminar-gwhrs-rw.kv.bwl.de	Tel. 0741/243-2501

2. Wichtige Informationen über den Vorbereitungsdienst am Seminar

2.1. Kontaktdaten

Eva Rucktäschel, Direktorin

0741/243-2503

Sekretariat

0741/243-2501

Fax:

0741/243-2517

Email:

poststelle@seminar-gwhrs-rw.kv.bwl.de

Internetauftritt des Seminars:

www.gwhrs.seminar-rottweil.de

Anschrift:

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Rottweil (GWHRs)

Kameralamtsgasse 8

78628 Rottweil

2.2. Fächerbezeichnungen

Fächer	Erklärung
D	Deutsch
E	Englisch
ETH	Ethik
ETR	Ev. Theologie
KTR	Kath. Theologie
M	Mathematik
HTE	Hauswirtschaft / Textiles Werken
BIO	Biologie
KU	Kunst
MU	Musik
AUG	Alltagskultur und Gesundheit
CH	Chemie
PH	Physik
S	Sport
T	Technik
G	Geschichte
GEO	Geografie
POLI	Politik
WIRT	Wirtschaft
INF	Informatik
F	Französisch

2.3. Dauer und Gliederung des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte.

2.4. Informationen zum 1. Ausbildungsabschnitt

- Vertiefte Einführung in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit
- Ausbildung am Seminar in Pädagogik, zwei Fächern, Schulrecht und überfachlichen Kompetenzbereichen der Sek I.
- [Die Ausbildungsstandards](#) können Sie auf unserer Homepage nachlesen.
- Pädagogikblock
- Sonderveranstaltungen der Fachdidaktiken
- Am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes wird auf Grundlage der Unterrichtsbesuche und der an der Schule gewonnenen Eindrücke festgestellt, ob die Unterrichtstätigkeit erfolgreich ist und im zweiten Ausbildungsabschnitt eigenverantwortlicher Unterricht übertragen werden kann (Stichtermin wird vom Seminar rechtzeitig bekannt gegeben).

2.5. Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

Der erste Ausbildungsabschnitt verlängert sich um ein Unterrichtshalbjahr, wenn nach Feststellung der Schule und des Seminars ein eigenverantwortlicher Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht genehmigt werden konnte. Die Leitung des

Seminars fertigt nach einer solchen Feststellung einen entsprechenden Bericht an für das Regierungspräsidium. Dieses entscheidet dann über die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes.

2.6. Informationen zum 2. Ausbildungsabschnitt

Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst das zweite und das dritte Ausbildungshalbjahr.

- Eigenverantwortlicher Unterricht in eigenem Lehrauftrag an den Ausbildungsschulen (14 Stunden/ Woche), ein Lehrauftrag ab Klasse 8
- Begleitende Veranstaltungen des Seminars
- Schulrechtsprüfung im Herbst
- Zweite Staatsprüfung (Pädagogikkolloquium, Lehrproben, fachdidaktische Kolloquien) im dritten Ausbildungshalbjahr
- Abgabe des Schulleitungsgutachtens im Mai

2.7. Kursplan

Da der Terminplan laufend aktualisiert wird, entnehmen Sie weitere Informationen bitte unserer Webseite. Sie finden dort den [aktuellen Kursplan](#).

3. Betreuung und Beratung durch Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars

3.1. Organisation und Gestaltung der Unterrichtsbesuche

- Die beratenden Unterrichtsbesuche werden möglichst in etwa gleichen Zeitabständen terminiert.
- 1. Besuch je Fach in Ausbildungsabschnitt I. Diese Unterrichtsbesuche beginnen bereits kurz nach Beginn des Vorbereitungsdienstes.
- 2. und 3. Unterrichtsbesuch je Fach in der Regel bis Ende Januar.
- Im Rahmen dieser Unterrichtsbesuche muss einmal pro Fach der mündliche Vortrag der Unterrichtsstunde mit Planungsskizze gezeigt werden. Beim 3. UB ist die Unterrichtsplanung wie im für das Fach gewählten Prüfungsformat anzufertigen.
- Die Ankündigung eines Unterrichtsbesuchs erfolgt mindestens eine Woche vor dem festgelegten Termin. Die Lehrbeauftragten teilen der Schule diesen Termin schriftlich mit. Dies kann über die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erfolgen.
- Falls sich an der Schule durch diesen Termin organisatorische Probleme ergeben, verständigt die Schule den Lehrbeauftragten, damit ein neuer Termin vereinbart werden kann.
- Im Sinne einer abgestimmten Betreuung ist es wünschenswert, dass an Unterrichtsbesuchen nach Möglichkeit die Schulleitung und die betreuende Lehrkraft teilnehmen.
- Wesentlicher Bestandteil der Unterrichtsbesuche ist das Beratungsgespräch mit Zielvereinbarungen.

- Im Anschluss an das Beratungsgespräch wird ein Ergebnisprotokoll mit Zielvereinbarungen verfasst.
- Bei Bedarf erhalten die Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter einen zusätzlichen Unterrichtsbesuch vom Seminar.
- Bei allen Unterrichtsbesuchen sollten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter den Unterricht eigenständig planen.

3.2. Verbindliche Ausbildungsgespräche

Die Prüfungsordnung sieht gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes ein verbindliches Ausbildungsgespräch vor. Am Gespräch mit der Lehramtsanwärterin/ dem Lehramtsanwärter nehmen in der Regel drei Personen teil: Schulleitung, eine Mentorin oder ein Mentor sowie die Pädagogikausbilderin oder der Pädagogikausbilder. Sollten mehrere Mentorinnen und Mentoren mit der Ausbildung betraut sein, erfolgt im Vorhinein eine Bündelung der Eindrücke, die eine Mentorin oder ein Mentor in das Gespräch einbringt. Darin wird neben den Ausbildungsschwerpunkten auch die persönliche Entwicklung in den Fokus genommen. Das Ausbildungsgespräch wird von den Pädagogikausbilderinnen und Pädagogikausbildern in Absprache mit den Schulleitungen organisiert. Es wird kein Protokoll angefertigt.

Bei Bedarf findet unmittelbar vor den Prüfungen ein zweites Ausbildungsgespräch statt, wenn dies eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer des ersten Gespräches dies wünscht. Außerdem kann die Lehramtsanwärterin/ der Lehramtsanwärter ein Bilanzgespräch mit mindestens einem der o.a. Teilnehmerinnen/ Teilnehmern (nach Bestehen aller Prüfungsteile) wünschen.

3.3 Informationen zur 2. Dienstprüfung, Lehramt Sekundarstufe I

Die 2. Dienstprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- **Schulrechtsprüfung**
- **Pädagogisches Kolloquium:** Das pädagogische Kolloquium ist eine Einzelprüfung von etwa 30 Minuten. Es berücksichtigt die Hausarbeit, befasst sich jedoch überwiegend mit darüber hinausgehenden Fragen.
- **Beurteilung der Unterrichtspraxis:** In jedem Ausbildungsfach werden die unterrichtspraktischen Fähigkeiten im Rahmen des Lehrauftrags überprüft (zwei oder drei verschiedene Tage mit zeitlichem Abstand). Die jeweilige Unterrichtsstunde dauert mindestens 45 Minuten. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden sich zuvor, in welchen Ausbildungsfächern sie die ausführlichen Entwürfe vorlegen und in welchem Fach sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze wählen. Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln.
- **Fachdidaktische Kolloquien**
Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt und werden von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen; sie dauern etwa 30 Minuten und sollen vom gesehenen Unterricht ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diesen hinausgehenden Fragen befassen.“

- **Terminübersicht aller Prüfungen:**
<http://lpa-bw.de/Lde/Termine+ +2 +Staatspruefungen>

4. Allgemeine Hinweise

4.1. Dienstversäumnis

Sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch Krankheit verhindert an dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen, informieren sie am ersten Krankheitstag sowohl ihre Schule als auch schriftlich per Mail das Seminar.

Bei einer Krankmeldung an einem Seminartag nehmen sie ihre Ausbilder in Cc. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter achten darauf, den gesamten Krankheitszeitraum anzuzeigen.

Dauert die Krankheit länger als eine Woche, wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt, auf der die voraussichtliche Dauer der Erkrankung vermerkt ist.

Diese wird bei der Schulleitung sowie in Kopie beim Seminar eingereicht:

poststelle@seminar-gwhrs-rw.kv.bwl.de

4.2. Dienstbefreiung

Die Ausbildung ist nach Möglichkeit so zu organisieren, dass sich Veranstaltungen am Seminar und an der Schule nicht überschneiden. Sind Überschneidungen nicht zu vermeiden, so entscheidet der/ die zuständige Pädagogikausbilderinnen und Pädagogikausbilder im Einvernehmen mit der Seminarleitung, welche Veranstaltung Vorrang hat. Im Blick auf die Chancengleichheit wird um Verständnis gebeten, dass, insbesondere im Zeitraum vor den Prüfungen, in aller Regel den Seminarveranstaltungen Vorrang gegeben werden muss.

Die Schulleitungen werden deshalb gebeten, schulische Veranstaltungen wie Konferenzen, Schulfeste, Ausflüge, Pädagogische Tage etc. nicht auf Seminartage zu legen, sofern die Teilnahme der Lehramtsanwärterin/ des Lehramtsanwärters gewünscht wird. Zur Begleitung von Klassenfahrten können Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nur im ersten Ausbildungsabschnitt und im Zeitraum nach Abschluss der Prüfungen freigestellt werden.

4.3. Anrechnung der Mentorentätigkeit

Die Schule erhält für die Mentorentätigkeit 1,5 Deputatsstunden Anrechnung pro LA. Diese Anrechnung kann zwischen verschiedenen Lehrkräften gesplittet werden.

5. Termine

Alle aktuellen Termine des noch laufenden und des im Februar neu beginnenden Kurses stehen stets aktuell und vollständig auf den Seiten des Landeslehrerprüfungsamtes zur Verfügung:

<http://lpa-bw.de/Lde/Termine+ +2 +Staatspruefungen>

**Diese Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt.
Für etwaige Druckfehler oder Fehlinformationen wird keine Haftung übernommen.**

- Stand 2024 -